

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-312/2021
Datum: 11.10.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
10.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
14.12.2021 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Brüel.

Begründung: Im Rahmen der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde die bestehende Gebührenordnung geprüft und überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren erhoben.

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Ausleihe der Medien wird für die Leser eine jährliche Benutzungsgebühr fällig.

- Erwachsene 12,00 €
- Kinder, Jugendliche und Auszubildende 2,50 €
- Familienkarte (2 Erwachsene mit min. 2 Kindern) 20,00 €

§ 2 Säumnisgebühren

- 1. schriftliche Mahnung 1,50 € / pro Medium + Porto
- 2. schriftliche Mahnung 2,50 € / pro Medium + Porto

§ 3 Internetgebühren

- Ausdruck von Suchergebnissen schwarz/weiß 0,10 €/pro Seite
- Ausdruck von Suchergebnissen Farbe 0,20 €/pro Seite
- Internetnutzung pro 30 Minuten
 - Kinder / Jugendliche und Arbeitssuchende 1,00 €
 - Erwachsene 1,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel vom 21.06.2007 außer Kraft.

Brüel, den .2021

Liese
Bürgermeister

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren erhoben.

1. Benutzungsgebühren

Für die Ausleihe der Medien wird für die Leser eine Benutzungsgebühr erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist diese Gebühr erneut zu entrichten.

- Erwachsene	10,00 €
- Kinder, Jugendliche und in Ausbildung Befindliche	2,00 €
- Familienkarte (Erziehungsberechtigte mit mindestens 2 Kindern)	15,00 €

2. Zusatzgebühren

- Ausleihgebühr für Videos je Ausleihtag bzw. für 1 Wochenende	1,00
- Zusatzgebühr für nicht zurückgespulte Audio- und Videokassetten pro Kassette	0,50 €

3. Versäumnisgebühren

- 1. schriftliche Mahnung	1,50 €/pro Medium + Porto
- 2. schriftliche Mahnung Kinder zahlen die Hälfte.	2,50 €/pro Medium + Porto

4. Internetgebühren

- Ausdruck von Suchergebnissen	0,10 €/pro Seite
- Internetnutzung pro 30 Minuten	
- Kinder u. Jugendliche, Arbeitslose	1,00 €
- Erwachsene	1,50 €

5. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 26.06.1998 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 12.11.2001 außer Kraft.

Brüel, d. 21.06.2007

gez. Goldberg
Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 08/07 vom 18.08.2007